



Handreichung zum Verständnis und Vorgehen bei angstbedingter Schulverweigerung

Man unterscheidet drei Formen von Schulverweigerung mit jeweils unterschiedlichem psychischen Hintergrund:

- **Schulangst:** Angst vor konkreten Belastungen in der Schule
- **Schulphobie:** Kindliche Trennungsangst als primär familiäres Beziehungsproblem bzw. weitergehende Sozialphobie
- **Schulschwänzen:** Symptom der Dissozialität; Verweigerung des Schulbesuchs ohne Wissen der Eltern; meist keine Angstsymptomatik; Schulunlust und Desinteresse, gepaart mit schlechten Schulleistungen, sind charakteristisch.

Im Folgenden geht es um die beiden Formen angstbedingter Schulverweigerung:

Schulangst

Schulangst ist Angst vor der Schule; zum einen kann es sich dabei um Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen bis zur Leistungsüberforderung handeln, aber auch Mobbing oder Gewalt durch MitschülerInnen können Schulangst auslösen, ebenso Beziehungsschwierigkeiten mit LehrerInnen.

Schulphobie

Diese Kinder haben nicht primär Angst vor der Schule (meist sind sie den Leistungsanforderungen der Schule gut gewachsen), sondern Angst vor der Trennung von den Eltern, insbesondere der Mutter bzw. Trennung von einem ihnen vertrauten Milieu; meist sind es sehr gebundene Kinder, die außerhalb des Systems Familie mit einem Gefühl mangelnden Selbstwerts und geringer Autonomie reagieren.

Bei häufiger auftretenden kombinierten Ängsten – **Schulphobie und Schulangst**, ist eine ausführliche diagnostische Einschätzung und eine davon abgeleitete Behandlungsplanung erforderlich

Die Angst der Kinder / Jugendlichen geht mit körperlichen Symptomen einher wie:

- Kopfschmerzen, Schwindel, Herzrasen, Zittern der Hände, Atembeschwerden, Schweißausbrüche
- Übelkeit und Erbrechen
- Magen- /Darmbeschwerden, Durchfall, Appetitlosigkeit
- Weinen, depressive Verstimmung, Suizidgedanken

Wann sollte die Entwicklung einer angstbedingten Schulverweigerung in Betracht gezogen werden?

- Fehlen im Unterricht, anfangs nur in der ersten Stunde oder an Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden; im Verlauf der Zeit auch häufiges Fehlen an Montagen oder nach den Ferien
- Antriebsstörungen, extreme Passivität

- Rückzug, Verheimlichen, Lügen, Realitäten "erfinden"
- Vermeidung von Gesprächen und Kontakten

Was ist zu tun?

Eltern auf die häufigen Fehlzeiten des Kindes ansprechen und Schulpflichterfüllung einfordern

- Auf Besuch beim Kinderarzt und medizinische Abklärung der geklagten Beschwerden hinwirken, im Einzelfall amtsärztliches Gutachten verlangen.
- Die Kontaktaufnahme mit einer Schulpsychologischen Beratungsstelle oder einer Psychologischen Beratungsstelle (Erziehungs- und Familienberatungsstelle) empfehlen.

Schulleiter können sich wegen fachlicher Beratung über ein mögliches Vorgehen bei schulverweigernden SchülerInnen an die (Schul-) Psychologischen Beratungsstellen wenden.

Sinnvoll ist die Kooperation aller Beteiligten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt und ggf. die Einberufung einer Helferkonferenz (Eltern, Schule, Kinderarzt, Beratungsstelle, Psychotherapeut, Sozialer Dienst...). Wichtig sind dabei Vereinbarungen über Zeitgrenzen hinsichtlich der Wiedereingliederung in die Schule.

Vorgehen bei **Schulphobie** (Trennungsangst mit sozialphobischen Anteilen): Eine möglichst schnelle Reintegration des Kindes in die Schule ist vordringlichstes Ziel, da die Schulphobie und die damit verbundenen körperlichen Symptome nur durch Konfrontation überwunden werden können, d.h. das Kind muss erfahren, dass es stark genug ist, den Unterricht zu besuchen und Angst und Begleitsymptome auszuhalten. Dieser Prozess kann mehrere Wochen dauern. Es ist wichtig, einer Chronifizierung vorzubeugen, da sonst nur noch sehr schlechte Heilungsprognosen zu stellen sind. Mit der Chronifizierung geht häufig eine Generalisierung der Ängste einher. Die Schule kann hier entscheidende Beiträge zur Vorbeugung leisten. Alternative zur ambulanten Behandlung ist die stationäre Behandlung des schulphobischen Kindes in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik bzw. Tagesklinik. Bei Verdacht auf Schulphobie machen die Beratungsstellen in der Regel ein kurzfristiges Terminangebot an die Eltern, um eine rasche erste Intervention zu ermöglichen.

Achtung: Klassen- oder Schulwechsel kann hilfreich sein, ist aber selten die Lösung! Lösungsversuche ohne ausreichende diagnostische Abklärung können das Problem verstärken! Das Vorgehen bei Schulphobie ist bei Schulangst kontraindiziert!

Bei **Schulangst** sind im Einzelfall durch den/die BeratungsstellenmitarbeiterIn die auslösenden Faktoren zu identifizieren und mit Eltern, Kind und Schule das weitere Vorgehen abzusprechen.